

Gemeinde Salem 27/2016
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 14.12.2016

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer
 Gemeinderat Frick als Vertreter für GR Herter
 Gemeinderat Jehle
 Gemeinderat Unger
 Gemeinderat König als Vertreter von GR Hoher
 Gemeinderat Baur als Vertreter für GR Eglauer
 Gemeinderätin Straßer
 Gemeinderätin Fiedler
 Gemeinderat Bäuerle

als Schriftführer: Gemeindeamtsrat Skurka

außerdem anwesend: Ortsreferent Gindele
 Ortsreferentin Gruler
 Ortsreferentin Notheis
 Ortsreferent Waggershauser
 Ortsreferent Lutz
 Ortsreferentin Koester
 Ortsreferent Sorg

entschuldigt: Gemeinderätin Karg
 Gemeinderätin Herter
 Gemeinderat Hoher
 Gemeinderat Eglauer
 Gemeinderat Günther
 Ortsreferentin Schweizer
 Ortsreferentin Schlegel
 Ortsreferent Bosch

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 18:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 1 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 14.12.2016

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zu Baugesuchen**I. Sachvortrag**

1. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 368/1, Gemarkung Mittelstenweiler, Im Leim – erneute Beratung
2. Bauantrag auf Rück- und Neubau eines Scheunengebäudes und Umzug des Souvenirshops aus dem Bestand in den Neubau auf dem Grundstück Flst.-Nr. 234/1, Gemarkung Salem, Mendlishausen
3. Bauantrag auf Wohnraumerweiterung als Flachdachanbau und Erweiterung des Grenz-Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 56/78, Gemarkung Mittelstenweiler, Öhmdwiesen 3
4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 277, Gemarkung Tüfingen, Berghof
5. Bauantrag auf Verlängerung der bestehenden Werkstatt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 345/1, Gemarkung Beuren, Weiherstraße
6. Bauantrag auf Umnutzung von Klassenräumen in naturwissenschaftliche Fachräume auf dem Grundstück Flst.-Nr. 5, Gemarkung Salem, Schlossbezirk
7. Bauantrag auf Änderung eines bestehenden Abstellraums in einen Aufenthaltsraum auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1547/1, Gemarkung Neufrach, Leutkircher Straße
8. Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 50, Gemarkung Buggensegel, Margaretensstraße/Laurentiusstraße

II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu TOP 1:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lindhalden, Giselhalden II“ bezüglich

- Überschreitung der Baugrenze,
- Überschreitung der Traufhöhe,
- abweichender Standort Garage,
- abweichende Dachform Garage,
- vom Hauptgebäude abweichende Dachgestaltung des Nebengebäudes,
- Bebauung innerhalb der Sichtfläche,
- unzulässige Dachfenster,
- Überschreitung Kniestockhöhe – 1,60 m anstatt 0,40 m,
- abweichende Geländegestaltung.

Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Bebauung des Sichtdreiecks seitens des Straßenbauamtes akzeptiert wird (einstimmig).

Zu TOP 2:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass keine öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 2 BauGB beeinträchtigt werden.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 3:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Öhmdwiesen“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze mit dem Anbau (einstimmig).

Zu TOP 4:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt (einstimmig).

Zu TOP 5:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 6:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 7:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass keine öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 2 BauGB beeinträchtigt werden.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

GR Straßer erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Zu TOP 8:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass das Bauvorhaben noch im Innenbereich nach § 34 BauGB liegt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).